

Informationsvorlage

2019-2024/Info-155

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
SB Herr Peters

Erstellungsdatum: 15.09.2021
Aktenzeichen

Betreff:

Verfahrensweise zum Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Genthin

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
23.09.2021	Hauptausschuss	Information
07.10.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Information

Sachverhalt:

Aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen seit dem Erlass der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014, bekanntgemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin Nr. 09 am 18.04.2019, ist eine Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Genthin unabdingbar.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) stellte den Kommunen das Muster einer Hauptsatzung zur Verfügung

Dieses Muster ist Grundlage der neuen Hauptsatzung, die somit den neuen rechtlichen Anforderungen angepasst wurde.

Gemäß § 84 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt muss der Ortschaftsrat im Vorfeld der Beschlussfassung zur Hauptsatzung angehört werden.

Da dies in dieser Sitzungsperiode nicht mehr gewährleistet werden kann, ergibt sich die folgende Zeitschiene für den Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Genthin:

- | | |
|-------------------------|------------|
| - Ortschaftsrat Tucheim | 04.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Mützel | 08.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Parchen | 09.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Gladau | 10.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Paplitz | 15.11.2021 |
| - Hauptausschuss | 25.11.2021 |
| - Stadtrat | 09.12.2021 |

Umfassende Änderungswünsche sind als beschlussfähige Änderungsanträge schriftlich und fristgerecht zu stellen und dem Stadtratsbüro zuzuleiten, um den Ablauf der Beschlussfassung vereinfachen zu können. Aus diesem Grund soll von mündlich gestellten umfassenden Anträgen abgesehen werden, da hier ggf. die Sitzung zur Antragsaufnahme unterbrochen werden muss.

Anlagen:

Hauptsatzung der Stadt Genthin

(Matthias Günther)
Bürgermeister